

## Umsatzsteuerkarussell: CO2-Betrüger müssen jahrelang ins Gefängnis

**Ihre Geschäfte dauerten nur Minuten, doch sie kosteten den Staat rund zehn Millionen Euro: Zwei Männer sind in Hamburg wegen Umsatzsteuer-Betrugs mit CO2-Zertifikaten "in einer wirklich hochkriminellen Form" verurteilt worden. Die beiden müssen für insgesamt zehn Jahre in Haft.**

19.02.2014



DPA Angeklagter in Hamburg: Maximale Profite auf Kosten der Allgemeinheit

Hamburg - Mit empfindlich hohen Haftstrafen ist vor dem Hamburger Landgericht ein Prozess wegen Betrugs mit CO2-Zertifikaten zu Ende gegangen. Der 41-jährige Hauptbeschuldigte wurde zu sechs Jahren und zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Einen mitangeklagten Energiehändler verurteilte das Gericht zu drei Jahren und zwei Monaten Haft. Zwei Steuerberater erhielten außerdem Geldstrafen wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Beim Online-Handel mit den Verschmutzungsrechten für den Klimaschutz hatten die Angeklagten über Scheinfirmen Emissionszertifikate für mehr als fünf Millionen Tonnen CO2 in einem sogenannten Karussellgeschäft "durchgehandelt" - und zwar jeweils innerhalb weniger Minuten. Für die Einzelgeschäfte kassierten sie zu Unrecht Vorsteuer von den Finanzämtern. Dabei entstand dem Staat nach Ansicht der Richter ein Steuerschaden von etwa zehn Millionen Euro.

Der 41-Jährige sei dabei "ein Manager des kriminellen Treibens" gewesen, sagte der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung. "Wir haben es mit einem Umsatzsteuer-Kettenbetrug in einer wirklich hochkriminellen Form zu tun." Ziel sei es gewesen, maximale Profite auf Kosten der Allgemeinheit einzustreichen.

Der Vorsitzende betonte jedoch auch, mit dem Zertifikate-Handel sei "ein wunderbarer Nährboden für Steuerhinterziehung" geschaffen worden. Während Großbritannien und Frankreich rasch gegen Steuerbetrug beim CO2-Handel vorgegangen seien, habe Deutschland lange geprüft und das Treiben erst im April 2010 unterbunden. Die Ängstlichkeit der politischen Ebene sei von Betrügern gnadenlos ausgenutzt worden.

Der Hauptangeklagte - er sitzt bereits in Untersuchungshaft - stand nach Auffassung des Gerichts zwar im Zentrum der betrügerischen Geschäfte, war in der Hierarchie aber nicht an oberster Stelle: "Führungskraft: ja. Oberster Chef: nein." Hintermänner hätten ihm fast jeden Schritt vorgegeben, sagte der Richter: "Da lief etwas im Hintergrund." Der Energiehändler sei vom Hauptbeschuldigten in die Taten hineingezogen worden. "Er war nicht von Anfang an eingeweiht."

Die beiden Steuerberater - eine 36-Jährige und ein 46-Jähriger - tragen aus Sicht der Richter zwar nur eine extrem geringe Schuld, die zudem "in krassem Gegensatz" zur möglichen Haftung für die Steuerschäden und zu möglichen beruflichen Nachteilen stehe. Das Gericht betonte aber: "Anrühige Mandate sind zurückzuweisen."